

**Die Schulleiterinnen und Schulleiter
an Grundschulen mit Integrativen Regelklassen**

**Gemeinsame Erziehung und
gemeinsames Lernen in der
Grundschule**

„Grundschule als Förderzentrum“

Juni 2003

Diese Konzeption wird von allen Schulleitungen mit Integrativen Regelklassen mitgetragen und wurde erarbeitet von:

Herr Kühlke (Schule Grumbrechtstrasse)
 Herr Kunstreich (Aueschule Finkenwerder)
 Frau Kühn-Ziegler (Schule Quellmoor)
 Frau von Trotha (Gesamtschule Allermöhe)
 Herr Hess (Grundschule Mümmelmannsberg)
 Herr Mahns (Schule Honsbleek)
 Frau Peters (Schule Fahrenkrön)
 Frau Böhm (BZI)
 Herr Vincenz (Schule Ohrnsweg)
 Frau Wolters-Vogeler (Schule Lange Striepen)

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Konzeption „Grundschule als Förderzentrum“	
	Vorbemerkung	2
1.1	Leitidee	2
1.2	Ziele und Aufgaben	3
1.2.1	... im neuen Schulgesetz	3
1.2.2	... im neuen Bildungsplan	4
1.2.3	Herausforderungen aus beiden	5
1.2.4	Aufgaben der „Grundschule als Förderzentrum“	6
1.3	Rahmen	7
1.4	Förderkonzept	7
1.4.1	Begriff	7
1.4.2	Frühförderung	8
1.4.3	Förderdiagnostik	8
1.4.4	Förderplan	9
1.4.5	Erstellung von Gutachten	9
1.4.6	Leistungsbewertung	10
1.5	Ressourcen	10
1.6	Übergang in das System „Grundschule als Förderzentrum“	11
1.7	Qualifizierung des Personals	12
1.8	Implementierung im Hamburger Schulsystem	13
1.9	Zusammenfassung	13
2	Anhang	15
2.1	Geschichte der Integration in Hamburg	15
2.2	Schule nach PISA	17

1 Grundschule als Förderzentrum ein Konzept

Vorbemerkung

Die Erarbeitung dieses Konzeptes von IR-Schulleitungen wurde geleitet von der Sorge um die Zukunft der qualitativ beispielhaften Entwicklung der Integrationsbeschulung in Hamburg. Zentrale Frage der Arbeitsgruppe war daher, ob und wie, trotz der begrenzten Personalressourcen, eine bedarfsgerechte Zuteilung an die Schülerschaft bzw. Schulen gelingen kann. Gleichzeitig soll an möglichst vielen Grundschulen eine entsprechende Entwicklung hin zu einer nicht aussondernden Konzeption einsetzen können. Unseren Vorschlag verstehen wir daher als einen pragmatischen Kompromiss zwischen qualitativen und quantitativen Ansprüchen. Wir sehen in unserer Konzeption einen ersten Schritt in einer sehr langfristigen Entwicklung der Hamburger Schullandschaft, an deren Ende die „Schule für alle Kinder“ stehen sollte – wie es auch in erfolgreichen PISA-Ländern selbstverständlich ist.

Die Umsetzung folgender Punkte skizzieren wir in diesem Konzept:

- den sorgfältigen Umgang mit Fördermitteln
- die Wirksamkeit der Beschulung heterogener Gruppen
- die Realisierung einer flächendeckenden Förderung aller Kinder
- die Weiterentwicklung qualifizierter Organisationsformen und Methoden zur Sicherstellung integrativer Förderung
- die Qualifizierung aller Pädagogen und Pädagoginnen (Grundschullehrer, Erzieher, Sonderpädagogen)

1.1 Leitidee

Die zentrale Leitidee der Grundschule als Förderzentrum ist das gemeinsame Lernen möglichst aller Kinder eines Stadtteils, also auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten. Die internationalen Untersuchungen (PISA, TIMMS, ...) beweisen am Beispiel der skandinavischen Länder, dass der gemeinsame Unterricht aller Schüler eines Schulbezirkes zu guten Leistungen führen kann, wenn entsprechende Differenzierungs- und Fördermaßnahmen durchgeführt werden.

Im Förderzentrum werden alle Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend **gefördert**, das heißt aber auch ihren Leistungsmöglichkeiten entsprechend **gefordert**. Dazu unterrichten im Förderzentrum neben den Grundschullehrkräften auch Sonderpädagogen und Erzieherinnen im Team. Durch diese Personalausstattung in angemessenem Umfang können im Förderzentrum die Lernprozesse der einzelnen Schüler sehr differenziert beobachtet und analysiert werden und die Lernangebote auf die einzelnen Schüler zugeschnitten werden. Das führt zum gemeinsamen, zieldifferenten Arbeiten in den Klassen. Die Schüler erleben Heterogenität als „Normalität“.

In den bisherigen IR-Klassen hat sich über die Dauer des Schulversuchs eine neue Qualität von Grundschularbeit entwickelt, die nur unter den Bedingungen enger Teamarbeit entstehen konnte. Die Pädagogen und Pädagoginnen des Teams haben durch unterschiedliche Ausbildungen und Schwerpunkte verschiedene Blickwinkel auf die Lernprozesse der Schüler. Durch intensiven Austausch der Beobachtungen ergibt sich ein komplexeres Bild des einzelnen Schülers als es durch einen Pädagogen bzw. eine Pädagogin allein möglich wäre. Durch die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen kommt es zu Synergie-Effekten, die gezieltere Hilfestellungen für den einzelnen Schüler ermöglichen. Aus Lernprozess begleitenden Diagnosen werden kleinschrittige Förderpläne abgeleitet und die notwendigen Fördermaßnahmen durchgeführt.

Um neben der sonderpädagogischen Förderung und Betreuung der Lern- und Sprachbehinderten sowie der sozial und emotional auffälligen Schüler auch bei den von „Behinderung bedrohten Schülern“ wirksam fördernd eingreifen zu können, ist es notwendig, die Jahrgänge 1 und 2 weiterhin pauschal mit einer Grundausstattung von Förderressourcen auszustatten. Darüber hinaus können in den Jahrgängen 3 und 4 die notwendigen Ressourcen nach einer genauen Förder-Diagnose zugewiesen werden. Eine Ressourcenzuweisung ausschließlich auf Grund von diagnostizierten Lernschwächen oder Behinderungen würde dem Förderauftrag des Förderzentrums nicht gerecht werden, da erst die anerkannte Behinderung zur Zuweisung von Förderkapazitäten führen würde. Damit ginge ein wesentlicher Vorzug des Förderzentrums verloren, der in der oben skizzierten Aufgabenstellung „Prävention von Lernversagen“ im Sinne einer prophylaktischen Arbeit besteht. Schüler in der Grauzone zwischen Grundschule und Sonderschule würden schneller in die Sonderschulbedürftigkeit abrutschen.

1.2 Ziele und Aufgaben

1.2.1 Zielsetzung einer gemeinsamen Grundschule in der neuen Schulgesetzgebung

Die gemeinsame Grundschule versteht sich als Schule für alle Kinder. Sie stellt sich mit ihrer pädagogischen Arbeit auf die zunehmende Heterogenität ihrer Lerngruppen ein. Sie muss die gesamte Bandbreite von Kindern mit Migrationshintergrund, von vernachlässigten Kindern, von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfassen. Sie ist bemüht, Kindern mit Sprachproblemen bereits in der Vorschulzeit zu helfen, die Unterschiede zu anderen Kindern auszugleichen. Mit der Wahl ihrer Inhalte und Arbeitsformen berücksichtigt sie die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten, Kenntnisse und Vorerfahrungen, Einstellungen und Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen von Kindern und nutzt sie für ein erfolgreiches Lernen. So kann die gemeinsame Grundschule als Förderzentrum für alle Kinder verstanden werden.

Diesem Umstand trägt sowohl das neue Schulgesetz (hier: § 3 und § 12) als auch der neue Bildungsplan Grundschule (hier: Bildungs- und Erziehungsauftrag) Rechnung:

Im Schulgesetz (Entwurf 2003) wird in §3 formuliert:

„Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. Diesem Grundsatz entsprechend sollen Formen äußerer und innerer Differenzierung der bessern Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers dienen.“

Im § 12 (Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler“) wird unter (1) festgestellt:

„Mit der Einrichtung von Integrationsklassen, Sonderschulen und individuellen Integrationsmaßnahmen werden die organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen für eine integrative Förderung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschaffen.“

Der Begriff „Integrative Regelklassen“ wird im neuen Schulgesetz nicht mehr verwendet. Stattdessen heißt es unter § 12, (3):

„Die zuständige Behörde kann Einrichtungen zur Beratung von Eltern und Lehrkräften sowie zur Unterstützung und ergänzenden Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit besonderen Erziehungsschwierigkeiten schaffen...“ Mit diesem Passus wird angedacht, den bisherigen Auftrag von REBUS auszuweiten um die „Weiterentwicklung zu regionalen Förderzentren – im Verbund mit Förder- und Sprachheilschulen sowie den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Grundschulen in der Region.“

1.2.2 Auftrag der Grundschule im neuen Bildungsplan

Der neue Bildungsplan sagt zum „Auftrag der Grundschule“ (Punkt 1.1):

„Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die spezifischen Möglichkeiten heterogener Lerngruppen, um die Entwicklung des einzelnen Kindes in der Auseinandersetzung mit der Gruppe, mit sich selbst und der Welt zu unterstützen. Sie fördern die Herausbildung von Einstellungen, Haltungen und Interessen, den Erwerb von Wissen, die Entwicklung des Könnens und führen an eigenständiges Urteilen und verantwortungsbewusstes Handeln heran.“ (S. 5)

In den „Grundsätzen der Gestaltung von Unterricht und Erziehung“ wird ein längerer Absatz der „Differenzierung und Integration“ gewidmet.

Es wird als Aufgabe der Grundschule gesehen, „...alle Kinder – Jungen und Mädchen, Kinder verschiedener sprachlicher, kultureller und soziokultureller Herkunft, Kinder mit Lernverzögerungen und besonderem Förderbedarf sowie Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen – gleichermaßen sowohl in ihren individuellen und sozialen Lernkompetenzen als auch in ihrer kognitiven, emotionalen, motorischen und kreativen Entwicklung zu fördern.“ (S.9)

Den Lehrerinnen und Lehrern obliegen in der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse folgende Aufgaben: „(Sie) berücksichtigen die besonderen Interessen, Bedürfnisse und Zugangsweisen von Mädchen und Jungen zu den Lerngegenständen und – inhaltlich und reflektieren gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern geschlechtsspezifisches Verhalten.“ (S.9)

Der Schule kommt eine besondere Verantwortung zu „...für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Erreichen der gesetzten Bildungsziele Schwierigkeiten im Lernen oder Verhalten haben. Für diese Kinder wird in einem oder in mehreren Fächern zumindest teilweise ein zieldifferentes Lernen mit speziellen Anforderungen und Hilfen ermöglicht. Besondere Förderung erhalten auch Kinder aus soziokulturell benachteiligten und schriffernen Milieus.“ (S.9)

Es folgt ein Hinweis : „Die Förderung ...findet – soweit es pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist – im Rahmen des Klassenunterrichts statt“.
Eine innere Differenzierung soll auch Kinder erfassen, „... die besonders schnell und leicht lernen und komplexere Sachverhalte bereits erfassen können.“ (S.9)

Zur „gezielten Förderung“ wird der Teamgedanke gesondert hervorgehoben:
„Ziel der Grundschule ist es, das gemeinsame Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern zu stärken. Um diese Aufgaben in Unterricht und Erziehung zu erfüllen, arbeiten Grundschullehrerinnen und –lehrer, Sonderpädagoginnen und –pädagogen und Erzieherinnen und Erzieher im Team zusammen.“ (S. 10)

1.2.3 Neue Herausforderungen aus den in Schulgesetz und Bildungsplan formulierten Zielen

Zu Beginn der Legislaturperiode 2001-2004 hatte die Behörde für Bildung und Sport (BBS) mehrere parlamentarische Anfragen bezüglich der Integration zu beantworten. Sie bezogen sich

- auf den Einsatz der Fördermittel
- auf die Qualifikation der in der Förderarbeit Tätigen
- auf die Grundsätze der Förderung

Die Leiterin des Amtes für Schule, Frau Knipper, stellt in einem ersten Papier zur Konzeption von „Grundschule als Förderzentrum“ u.a. fest:

- Das Ziel einer gemeinsamen Grundschule bleibt im Integrationsauftrag auch nach dem neuen Schulgesetz bestehen.
- Der Begriff der „Förderung“ wird erweitert, indem er nun als Hilfe sowohl für „Lernbehinderte“ als auch für „Hochbegabte“ verstanden wird.
- In einem Stufenplan sollen mittelfristig regionale Förderzentren eingerichtet werden, die allen Grundschulen mit ihrer sonderpädagogischen Kompetenz für die Arbeit mit förderbedürftigen Kindern zur Verfügung stehen.
- Bei der Entwicklung dieser „Förderzentren“ werden Erfahrungen aus Integrativen Regelklassen und REBUS einbezogen.
- Die Form der Leistungsbewertung wird soweit verändert, dass für die Klassen 3 und 4 ein Notenzeugnis mit ergänzendem Bericht eingeführt wird.

Grundsätzliche Veränderungen soll es in vier Punkten geben:

- Diagnostische Feststellungen für jedes Kind mit sonderpädagogischem Bedarf
- Aufstellung eines Förderplans für jedes dieser Kinder
- Besondere Pläne für gut- und hochbegabte Kinder
- Steuerung der Maßnahmen und Evaluierung der Ergebnisse.

Damit soll ein Konzept von „Grundschule als Förderzentrum“ entwickelt werden, das eine flächendeckende Versorgung aller Kinder mit Förderbedarf gewährleistet.

Zur praktischen Umsetzung werden folgende Schritte erwogen:

- Einbeziehung der Grundschulen in Problemgebieten, die bereits einen Antrag auf IR gestellt haben. Ausstattung mit SonderpädagogInnen und Erziehern aus Förderschulen.
- Die Klassen 1-4 der Förderschulen entfallen.
- Die Sonderpädagogen und Erzieher gehören zur Grundschule (Stammschule).

1.2.4 Aufgaben der „Grundschule als Förderzentrum“

Jedes Grundschulkind - auch ein behindertes und von Behinderung bedrohtes - hat das Recht mit den Kindern aus seiner Umgebung die seiner Wohnung am nächst gelegene Grundschule zu besuchen. Soziale Kontakte der Nachbarschaft geben den Kindern vom Eintritt in die Schule an emotionale Sicherheit. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten durch einen kurzen, bekannten Schulweg sicher in die neue Schulumgebung zu gelangen. Auch eine nachmittägliche Anbindung bezüglich Lern- und/oder Therapieangeboten seitens der Schule – etwa in der „Offenen Ganztagschule“ - kann somit nachhaltiger und problemloser (ohne stete Begleitung der Eltern) besucht werden.

Die Fördermaßnahmen innerhalb einer Grundschule als Förderzentrum haben mehrere Aufgaben zu erfüllen:

- Die Beschulung aller Kinder wird nach den Prinzipien integrativer Pädagogik organisiert und durchgeführt. **Integrative Förderung** im gemeinsamen Unterricht hat in diesem Sinne auch die Funktion der **Prävention von Lernversagen** bzw. der Sekundärfolgen von Unterforderung.
- Der besondere Förderbedarf einzelner Kinder wird durch eine frühzeitige Erkennung des jeweiligen Lernstands sowohl der von Behinderung bedrohten Kinder als auch der besonders begabten Kinder ermittelt (**Förderdiagnostik**).
- Auf den einzelnen Schüler zugeschnittene Lernangebote und Interventionen ermöglichen eine individuelle Förderung mit dem Ziel der Integration. Die zu diesem Zweck durch das Team vor Ort erstellten **Förderpläne** berücksichtigen die realistischen Möglichkeiten sowohl des Schülers, als auch die Gegebenheiten des Systems.
- In speziellen Fällen muss die Schule die Möglichkeit erhalten, die schulische Förderung bzw. Beratung oder **Krisenintervention** auch an **Fachkräfte von außen** zu delegieren.
- Zu den genannten Aufgaben kommen für die IR-Schule (neu Kompetenzzentrum genannt) **Netzwerk-Aufgaben** hinzu, indem sie, wie später auch die „Grundschule als Förderzentrum“ mit allen regionalen Einrichtungen (Sonderschulen, Beratungsstellen, andere Grundschulen u.a.) zusammenarbeitet. Sie stellt sich im Speziellen den jeweiligen umliegenden Grundschulen ohne sonderpädagogische Ressourcen nach Maßgabe vorhandener Möglichkeiten mit Know-How und begrenzten Ressourcen zur Verfügung.

1.3 Rahmen

Die bestehenden Grundschulen mit Integrativen Regelklassen werden ab 1.8.2004 schrittweise umgewandelt zur „Grundschule als Förderzentrum“. Dieser Rahmen hat gegenüber anderen Organisationsformen einige Vorzüge: Für die unter Punkt 1.2.4. beschriebenen Aufgabenstellungen ist es sinnvoll, das notwendige pädagogische Personal vor Ort verfügbar zu haben.

Eine Grundschule als Förder- und Kompetenzzentrum kann demgegenüber

- im Sinne systemischen Denkens stets eine Umgebung bereit halten, welche die Entstehung von Lernstörungen minimiert
- mit dem vorhandenen Personal zeitnah und flexibel auf einen Förderbedarf reagieren
- die vorhandenen Ressourcen zu einem großen Anteil direkt den Kindern zukommen lassen.

Die bestehenden IR-Schulen werden damit zu Kompetenzzentren im Netzwerk der zugehörigen Schulen, die beantragt haben, Förderzentrum werden für alle Kinder zu werden, insbesondere jedoch für Kinder mit Lernstörungen, Sprachauffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, mit ADS und ADHS sowie für Kinder mit besonderen Begabungen. Sie bilden also mit den anderen umliegenden Schulen ein Netzwerk. Sie stehen diesen Schulen nach Bedarf mit Beratung, Fort- und Weiterbildung, Diagnostik und Hilfen zur Beschulung von Kindern zur Verfügung. Sie ermöglichen Unterstützung z.B. für Kollegen und Kolleginnen im Umgang mit den oben genannten Schülergruppen. (s. auch 1.2.4)

1.4 Förderkonzept

1.4.1 Begriff der Förderung

Um exakt beurteilen zu können, ob sonderpädagogischer Förderbedarf bei einem Kind vorhanden ist, bedarf es einer genauen Diagnostik.

Für eine Förderung bedeutet dies, dass

- das Kind in seinem Erscheinungsbild wie auch hinsichtlich seiner im Entwicklungsprozess gezeigten Stärken und Schwächen und unter Einbeziehung der mit dem Kind befassten Personen genau beschrieben wird
- die vor diesem Hintergrund im Förderplan festgelegten Ziele individuell auf das Kind abgestimmt sind
- die Methoden zu den vereinbarten Zielen passen
- der Entwicklungsprozess des Kindes regelmäßig evaluiert wird
- fehlende - nach diesem Plan - positive Entwicklungsschritte zu einer Veränderung des Förderkonzepts führen müssen.

1.4.2 Frühförderung

Die Vorschule ist Teil der Förderarbeit an der Grundschule als Förderzentrum. Die Vorschule leistet eine wichtige Vorbereitung und wird damit als präventiv für die Jahrgänge 1 bis 4 verstanden. Daher wird die VSK mit in die Förderarbeit einbezogen. Dies geschieht durch die Zuweisung von Erzieher- und/oder Sonderpädagogen-Stunden. Ein besonderes Gewicht liegt hierbei auf der intensiven Frühförderung.

Bei der Aufnahme behinderter Kinder in die Vorschularbeit sind diese Ressourcen bedarfsorientiert entsprechend zu erhöhen.

1.4.3 Förderdiagnostik

Im gemeinsamen Unterricht besteht der Anspruch, die Kinder zu fördern, zu fordern und ihnen dabei durch zieldifferentes Lernen gerecht zu werden. Dies geschieht in einem Spannungsfeld von Verantwortlichkeit für mindest zu erreichende Lernziele, den Abstufungen der Ziele für Kinder mit hohem Förderbedarf sowie den ebenfalls zu differenzierenden Ansprüchen für schnell und leicht lernende Kinder.

Der Förderdiagnostik kommt im Sinne einer Lernprozessanalyse ein besonderer Stellenwert zu.

Ziel aller diagnostischen Erhebungen und Auswertungen beim Kind ist es, damit eine individuelle Förderung zu entwickeln. Lern- und entwicklungshemmende Faktoren können im Aneignungsprozess erkannt werden, so dass neue Zugangsweisen für die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten möglich werden.

Unter Zuhilfenahme von Lernbeobachtungen sowie standardisierten Tests wird das individuelle Bedingungsfeld der Schülerinnen und Schüler umfassend erkundet. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende didaktische und methodische Entscheidungen getroffen.

Ein Kernbereich gemeinsamer Erziehung und gemeinsamen Lernens ist daher die weitere Entwicklung, Verfeinerung und Anwendung diagnostischer Beobachtungs- und Erhebungstechniken sowie ihre Einbindung in den Unterricht.

Die besondere Herausforderung besteht darin, eine Optimierung der individuellen Leistungsentwicklung zu ermöglichen und die Differenzierungs- und Fördermaßnahmen mit den sozialen Ansprüchen der gemeinsamen Lerngruppe in Einklang zu bringen. Die Balance zwischen der Orientierung am individuellen Lerntempo und den Zielen der Bildungs- und Rahmenpläne im integrativen Unterricht ist zu wahren. Dazu kann jedoch für einzelne Kinder zieldifferenter Unterricht notwendig sein.

Viele IR-Schulen haben das Instrumentarium im Bereich der „Integrativen Förderdiagnostik“ vor dem Hintergrund der aktuellen integrationspädagogischen Fachdiskussion weiterentwickelt.

1.4.4 Förderplan

Förderung im gemeinsamen Unterricht hat – wie bereits oben angemerkt – mehrere Funktionen. So ist Förderung je nach individuellem Förderbedarf einzelner Kinder

- Prävention von Lernversagen
- gezielte Förderung mit einzelnen Kindern oder Teilgruppen
- Indirekte Förderung als psychosoziales Training (Voraussetzungen für Aufmerksamkeit und Lernen schaffen) in der Einzelförderung (Beratung und Therapie)
- Arbeit im und mit dem Umfeld (Klasse, Schule, Familie, Stadtteil)
- Vorbereitung bzw. Anbahnung außerschulischer Förderung

Die Bedeutung individueller Förderpläne liegt darin, dass

- die jeweiligen Bedarfe im Bereich der Diagnostik und der Förderung auch in der allgemeinen Schule individueller und präziser als bisher ermittelt werden können
- die Wirksamkeit der Förderung regelmäßig bilanziert werden kann
- die integrative Arbeit auch unter veränderten Rahmenbedingungen (z.B. „Grundschule als Förderzentrum“), d.h. mit Blick auf gezielte Ressourcenzuweisung sinnvoll weiter entwickelt werden kann.

Förderpläne müssen die folgenden fünf Punkte enthalten:

- Eindeutig definierte Ziele für einen kurzen, überschaubaren Zeitraum
- Methodische Umsetzung der Fördermaßnahmen
- Rahmenbedingungen: Zeiten und Personen
- Indikatoren für die Erreichung dieser Ziele
- Evaluation

Im Falle einer evtl. notwendigen Anfertigung eines „sonderpädagogischen Gutachten“ dienen die Unterlagen der Förderdiagnostik, sowie die in Förderplänen dokumentierte Förderung als wichtiger Hintergrund für die Darstellung des Entwicklungsprozesses, insbesondere im Blick auf die „Lernstrategien“ des Kindes. Über die Durchführung der Förderung existieren zahlreiche Dokumente, die im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs „Integrative Regelklassen“ sowie im Zuge der Entwicklung von Schulprogrammen entstanden sind.

1.4.5 Erstellung von Gutachten

Die bisherige Praxis der Erstellung sonderpädagogischer Berichte und Gutachten beim Übergang von einer Klasse 4 in eine Förderschule Klasse 5 hat weiterhin Bestand. Das von S 12 entwickelte Raster „Sonderpädagogisches Gutachten am Ende der integrativen Grundschule“ – die sog. „Spinne“ - kann auch für die Arbeit im Modell „Grundschule als Förderzentrum“ als Orientierung und Standard dienen.

1.4.6 Leistungsbewertung

Die von der BSJB in Auftrag gegebene, umfassende Studie von Lütgert, Tillmann u.a. (2001) – „Studie zu Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung an Hamburger Schulen“ stützt die Hypothese, dass Worte besser differenzieren und damit auch fördern. Insbesondere sei es nur in Berichtszeugnissen möglich, auch fächerübergreifende Beschreibungen und Bewertungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Beschulung einer stark heterogenen Schülerschaft sollten daher die in der Vergangenheit bewährten Berichtsformen der Zeugnisse Bestand haben.

Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass innerhalb einer Schule die Kinder verschiedene Zeugnisformen erhalten.

1.5 Ressourcen

Bei der Ressourcenzuweisung ist folgendes erforderlich:

- ein Sockelbetrag für die VSK sowie die Jahrgänge 1 und 2
- ein variablen Betrag entsprechend nachgewiesener individueller Bedarfe der Einzelschule für die Jahrgänge 3 und 4

Eine Erhöhung dieses Betrages erfolgt bei:

- nachgewiesene erhöhte Problematik von Lernstörungen, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten in der Schule insgesamt, dokumentiert über einen Zeitraum von mehreren Jahren
- individuell durch Lernausgangslage oder durch die Aufnahme zusätzlicher behinderter Kinder in VSK, Klasse 1 oder Klasse 2 und damit nachgewiesenen erhöhten Bedarfen
- weitere Bedarfe durch den Status als Förderzentrum bzw. Kompetenzzentrum (vernetzungsbedingte Bedarfe) entsprechend der Diagnostik sowie dem jeweiligen Förderplan

Erläuterung: Es gibt Schulen, die werden oft von Eltern mit Problemkindern angewählt. Die Familien kommen ursprünglich aus anderen Schuleinzugsgebieten und ziehen extra in diesen Schuleinzugsbereich, weil diese Schulen einen guten Ruf hinsichtlich des Umgangs mit einer bestimmten Problematik haben. Aufgrund der jüngsten Entscheidungen der BBS zu den Schuleinzugsgebieten muss aber zugleich darüber gewacht werden, dass das Bedingungsgefüge für die Integration an dieser Schule verantwortbar und integrationsfördernd bleibt.

Die Ressourcenzuweisung für ein Kompetenzzentrum (zweizügig mit einer Vorschulklasse) sollte damit folgenden Umfang haben:

- eine Sockelzuweisung für VSK, die ersten und zweiten Klassen von 2 Sonderpädagoginnenstellen und 1 Erzieherin
- dazu kommen die nachgewiesenen Bedarfe für die dritten und vierten Klassen
- für die Netzwerkaufgaben sind je nach Größe des Netzwerkes weitere Ressourcen notwendig

Die Bemessung der Ressourcenzuweisung basiert auf folgendem Hintergrund:

- Ökonomische Verwendung der Ressourcen zur begleitenden Diagnostik und Prävention in der Schuleingangsphase
- Organisatorische Planungssicherheit mit Stammpersonal

- Stabilität der Bezugspersonen für die Schüler und Schülerinnen besonders der Eingangsstufen
- Feststellung des Förderbedarfes nach der Eingangsphase
- minimaler Ressourcenpool für die situative Intervention in akuten, persönlichen Krisen der SchülerInnen
- Übernahme der Netzwerkfunktionen

Die mittelfristig und langfristig notwendigen zusätzlichen Förderressourcen könnten u.a. durch Umschichtung geschaffen werden:

- durch Export personeller Ressourcen von den Sonderschulen zur allgemeinbildenden Schule durch schrittweise, ggf. teilweise Auflösung der Klassen 1/2/3/4 an Förder- und Sprachheilschulen
- durch Prüfung weiterer Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der BBS
- durch die bedarfsorientierte Zuweisung (Klassenstufen 3 und 4) kann es zur Verlagerung von freiwerdenden Ressourcen innerhalb des Netzwerkes kommen

Es ist wichtig, dass jetzt keine im Grundschulbereich vorhandenen sonderpädagogischen Ressourcen – d.h. qualifizierte Fachkräfte - abgebaut werden, die dann in ähnlichem Umfang schülerbezogen mühsam wieder beantragt werden müssten.

1.6 Übergang einer Regelschule ins System „Grundschule als Förderzentrum“

In der Antragstellung der Einzelschule

- legt die Schule ihre Konzeption „Grundschule als Förderzentrum“ als Weiterentwicklung ihres bisherigen Schulprogramms offen
- verpflichtet sich die Schule auf die Einhaltung der oben ausgeführten Qualitätsstandards sowie zur Kooperation mit den umliegenden Schulen, Sonderschulen und Beratungsstellen
- verpflichtet sich die Schule, nach Genehmigung des Antrags aufwachsend keine Kinder mehr an Förderschulen abzugeben
- verpflichtet sich die Schule damit, ab Kl. 1 aufwachsend alle Kinder des Schuleinzugsbereichs aufzunehmen
- verpflichtet sich die Schule insbesondere, schuljahresbegleitende Diagnostik und Förderplanarbeit durchzuführen

Grundsätzlich verpflichtet sich das Kompetenzzentrum, Anfragen benachbarter Grundschulen des Netzwerkes (beginnende Förderzentren), die über deren Grundausrüstung hinausgehen, nach Maßgabe vorhandener Möglichkeiten zeitnah zu bearbeiten. Hierfür soll ein gesonderter schulinterner „Ressourcenpool“ vorgehalten werden.

1.7 Qualifizierung des pädagogischen Personals

Die Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (lern-, verhaltens- und sprachauffällige Kinder) bedarf der Entwicklung schul- und teaminterner Konzepte, um dem besonderen Auftrag an Unterrichts- und Schulgestaltung gerecht zu werden. Darum erfordert die Neukonzeption „Grundschule als Förderzentrum“ neben der Entwicklung von Qualitätsstandards Angebote zur Qualifizierung des pädagogischen Personals, und zwar

- berufsgruppenspezifisch (Grundschullehrkräfte, Erzieher, Sonderpädagogen)
- teamspezifisch (2-Pädagogen-Modell/ 3-Pädagogen-Modell)
- themenspezifisch (entsprechend dem individuellen Schulprogramm bzw. dem konkreten Bedarf)

Schulprogramm-Entwicklung

Schulen, die ihr Schulprogramm in Richtung auf das Modell „Grundschule als Förderzentrum“ entwickeln bzw. weiterentwickeln wollen, verpflichten sich, schulinterne Fort- und Weiterbildungsangebote im Sinne einer Entwicklung von pädagogischen Kompetenzen für Kinder mit Lernstörungen, Hoch- und Sonderbegabungen, Verhaltensauffälligkeiten, ADS, ADHS etc wahrzunehmen.

In der Vorbereitung der Entwicklung eines integrativen Schulkonzepts der beteiligten Einzelschule ist es notwendig, dass die Schulen zu folgenden organisatorischen und inhaltlichen Eckpunkten Aussagen machen:

- Formen der Differenzierung
- Lernförderliche Organisationsformen des Unterrichts und Formen der Teamarbeit
- Maßnahmen zur Förderung von Schriftspracherwerb und mathematischen Kompetenzen
- Förderdiagnostische Verfahren und Förderpläne

Die vorhandenen Konzepte der IR-Schulen können als Orientierungsgrundlage dienen.

Team

Die erweiterten schulischen Aufgaben erfordern ein Mehr an Teambildung und Teamarbeit. Bedingungen für eine erfolgreiche Teamentwicklung werden vermittelt und Teams in ihrem Entwicklungsprozess im ersten Jahr unterstützt. Schulinterne oder zentrale Fortbildungsthemen sind u.a.

- gemeinsame Unterrichtsplanung im Team
- Rollen- und Aufgabenklärung im multiprofessionellen Team
- Methoden zur Gesprächsführung und Konfliktlösung

Unterricht

Die große Heterogenität integrativer Klassen erfordert einen veränderten, kooperativen Unterricht, in dem die spezifischen Förderbedarfe der lern-, sprach- und verhaltensauffälligen Schüler sowie auch der Schüler mit besonderen Begabungen mit eingeplant und berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der Bildungs- und Rahmenpläne der Grundschule und der jeweiligen Sonderschulen werden praxisnahe Modelle mit den Kolleginnen und Kollegen erarbeitet, erprobt und evaluiert.

Spezieller Förderbedarf

Hierbei geht es um die Information und Sensibilisierung für die speziellen Unterstützungsbedarfe von Kindern mit

- ADHS / ADS
- Lernstörungen
- Sprachstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- besonderen Begabungen

Diagnostik / Förderpläne

Auf diesem Gebiet sollen Qualifikationen erworben bzw. vertieft werden, um die

- vorrangigen Förderbedarfe einzelner SchülerInnen zu erkennen,
- individuell geeignete Förderangebote zu entwerfen und zu gestalten und
- die geleistete Förderarbeit zu evaluieren mit dem Ziel, die Angebote an die tatsächliche Entwicklung der Kinder anzupassen und zu verbessern

Hierfür bedarf es grundlegender Kenntnisse über diagnostische Möglichkeiten sowie die Kenntnis der kooperativen Erstellung von Förderplänen. Anhand von Information, praktischen Übungen und Fallbeispielen werden die Kolleginnen und Kollegen zur Erstellung von Förderplänen angeleitet.

1.8 Implementierung im Hamburger Schulsystem

Nach unseren Überlegungen ist nicht davon auszugehen, dass die „Grundschule als Förderzentrum“ sich von heute auf morgen flächendeckend einführen lässt. Daher schlagen wir vor:

- Umwandlung der IR-Standorte in Kompetenzzentren
- Vernetzung der Kompetenzzentren mit den anderen Grundschulen des Stadtteils
- Stufenweise Anbindung von Schulen, welche die unter 1.6 genannten Anforderungen erfüllen
- Fernziel: Jede Grundschule ist für alle Kinder ihres Einzugsbereiches aufnahmebereit.

1.9 Zusammenfassung

In der Resolution des europäischen Rates von 2003, fordern die europäischen Bildungsminister zum 'Jahr der Menschen mit Behinderung' ihre Mitgliedstaaten auf,

„Die vollständige Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in die Gesellschaft durch eine ihnen angemessene Erziehung und Ausbildung sowie die Eingliederung in ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Schulsystem voranzutreiben und zu unterstützen.“

Die Schulleitungen der IR-Schulen nehmen diese Herausforderung ernst. Sie sehen in der Beschulung aller Kinder eines Einzugsbereiches das am weitesten entwickelte System von Schule.

2. Anhang

2.1 Geschichte der Integration in Hamburg

In Deutschland gibt es seit langem ein System verschiedener Sonderschularten. Den Vorzügen kleinerer Lerngruppen, spezieller Lernmethoden und Arbeitstechniken sowie einer besonderen Qualifikation der SonderschullehrerInnen wurden in den 80-er Jahren zunehmend die Nachteile negativer Gruppenbildung und Stigmatisierung entgegen gehalten. Darum haben die Universität Hamburg (Institut für Behindertenpädagogik), die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) – heute Behörde für Bildung und Sport (BBS) - sowie Eltern- und Lehrerverbände die integrative Beschulung durchgesetzt. Dies geschah vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass in einer gemeinsamen Grundschule grundlegende Inhalte, Verfahren und Haltungen für die weiterführenden Bildungsangebote für alle Kinder entwickelt werden können. Dieser Prozess vollzog sich in fünf Entwicklungsschritten:

- Prävention (1979)
- Integrationsklassen (1983)
- Integrative Regelklassen (1991)
- Verlässliche Halbtagsgrundschule (1998)
- Überleitung der IR-Klassen in die Regelform (geplant für 2001)

Im „Farmsener Modell“ (1979-1982) wurden im Rahmen eines ersten Modellversuchs erstmalig an drei Grundschulen Hamburgs SonderpädagogInnen eingesetzt mit dem Auftrag „Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder durch Sonderschullehrer an Grundschulen“ (Prävention) zu organisieren und durchzuführen.

Auf einer zweiten Stufe wurde der Modellversuch „Integration behinderter Kinder in Grundschulen“ gestartet (1983/84 bis 1987/88). Während bis 1988 12 Schulen einbezogen waren, wurden parallel weitere „Präventionslehrerstellen“ für Grundschulen ohne Integration geschaffen (z.T. auch in integrierten Gesamtschulen), die später - mit weiterer Ausweitung der Integration - in die Gesamtkonzeption einer „Integrativen Grundschule“ einbezogen werden sollten.

Integrationsklassen (Klassenfrequenz 20 SchülerInnen) nehmen zwischen 3 und 5 behinderte Kinder auf. Sie sind neben der üblichen Unterrichtsversorgung personell mit einer Erzieherin (3/4 Stelle bzw. 30 Stunden) sowie 2,5 Stunden SonderpädagogIn pro behindertem Schüler ausgestattet.

Von 1991/92 bis 1996/1997 wurde - ebenfalls als Modellversuch - ergänzend zu Integrationsklassen und Prävention eine weitere Organisationsform integrativer Erziehung erprobt: die „Integrative Regelklasse“. Auf dieser dritten Stufe wollte man endlich die Überlegungen des Deutschen Bildungsrats zur „Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ (Deutscher Bildungsrat 1974) auch für die größte Schülergruppe mit Förderbedarf, die Kinder mit Sprach-, Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten aus dem unmittelbaren Einzugsbereich der Schule flächendeckend umsetzen.

Integrative Regelklassen nehmen mit Ausnahme von vornherein als „behindert“ i.o.S. definierter Kinder alle Kinder des jeweiligen Schulbezirks auf. Kinder, bei denen sich im Laufe ihrer Grundschulzeit Lern-, Verhaltens- oder Sprachauffälligkeiten zeigen,

sollen nicht - wie bisher üblich - an eine Sonderschule überwiesen, sondern durch die zusätzlichen Ressourcen der IR-Klasse (maximal ½ Stelle SonderpädagogIn oder ErzieherIn) aufgefangen werden. Im Einzelfall können darüber hinaus noch weitere Mittel beantragt werden („Ressourcen-Pool“).

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Beschulung Hamburger Kinder in den Klassen 1-4 (unter Einbeziehung der Vorschulklassen) wurde 1998 zusätzlich der Rahmen „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ geschaffen. Waren bislang nur einige Schulen in integrative Methoden und Organisationsformen einbezogen, wurde 1996 damit begonnen, die Erfahrungen mit Integration, modernen didaktischen Konzepten, Kooperation sowie einem System von „Integrativen Förderkonzepten“ (Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Freie Gestaltung, Freies Schreiben, Interessenarbeit, Psychomotorik, Integrative Sprachförderung, Kunsttherapie, Musiktherapie, qualitative Förderdiagnostik u.a.) schrittweise auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet auszuweiten. Unter dem Titel „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ (VHGS) wurden sie in ein Gesamtkonzept von Schule als Ort zum Leben und Lernen integriert.

Einige Grundschulen haben als Sonderform die Rahmenbedingungen dahingehend modifiziert, dass in der Organisation der Lerngruppen vom Jahrgangsprinzip abgewichen wurde (Altersmischung). Andere Schulen haben die Ressourcen für die beiden Organisationsformen (I-Klassen und IR-Klassen) mit dem Ziel eines durchgängigen „Zwei-PädagogInnen-Systems“ zusammengefasst.

Der Hamburger Modellversuch „Integrative Grundschule“ wurde von der Hamburger Universität wissenschaftlich begleitet und insbesondere auf die Wirkungen neuartiger, individueller und Gruppen-Lernprozesse unter diesen Bedingungen erprobt.

Es wurden mit diesen Modellen also u.a. folgende Rahmenbedingungen geschaffen:

- 3-PädagogInnen-System (I-Klassen)
- 2-PädagogInnen-System (IR-Klassen)
- Wochenstrukturplan
- Qualitative Leistungsbewertung (Berichtszeugnisse)
- Verbesserte Unterrichtskompetenz bzgl. integrativer Didaktik und Methodik
- Fortbildung und Teamentwicklung

Drei Aspekte sind unter dem Gesichtspunkt der Förderung besonders bedeutsam:

- Eine neue Qualität in der **Beschreibung und Diagnose** von Schwierigkeiten (mehr beschreibende Vorgehensweisen anstelle standardisierter Tests)
- Neue Wege der **Kooperation** in einem multiprofessionellen Team (Grundschullehrer/-in, Sonderpädagoge/-in, Sozialpädagoge/-in, Erzieher/-in, Fachlehrer/-in u.a.)
- Entwicklung professioneller therapeutischer, sonderpädagogischer und psychopädagogischer **Methoden** (u.a. Psychomotorik) in Ergänzung zu den integrativen Lernmethoden (zieldifferentes Lehren und Lernen, Projektarbeit, Rhythmisierung des Schulvormittags u.a.)

Die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) hatte bereits im Schulgesetz-Entwurf der vorigen Koalition aus SPD und Grünen (2000) die Absicht

formuliert, nach Ablauf des Modellversuchs „Integrationsklassen“ (I-Klassen) auch den Modellversuch „Integrative Regelklassen“ (IR-Klassen) in die Regelform zu überführen und dies im Hamburgischen Schulgesetz entsprechend zu verankern. Zuvor sollten diejenigen Grundschulen, die „Integrative Grundschule“ werden wollen, bei der Entwicklung ihres Schulprogramms entsprechende schulspezifische Konzepte entwickeln. Schwerpunktthemen waren dabei präzise Aussagen über „Förderdiagnostik“ und „Förderpläne“. Dabei sollten die besonderen Erfahrungen mit integrativer Didaktik und Methodik (einschließlich spezieller Fördermaßnahmen) ebenso einbezogen werden wie die durch Beobachtungs- und Erhebungsverfahren ermittelten Aussagen über Lernentwicklungsprozesse und Lernstrategien der Kinder. Darüber hinaus sollten organisatorische Konzepte entwickelt werden, wie die Förderung innerhalb der Schule organisiert und personell wie inhaltlich umgesetzt wird bzw. werden soll (z.B. durch besondere Aspekte der Teamentwicklung und eine Flexibilisierung der Ressourcen).

Grundlage waren die Rahmenvorgaben für die Überleitung von integrativen Regelklassen an Grundschulen in die Regelform (BSJB v. 20.1.2000). Danach soll die Erstellung der schulspezifischen Konzepte u.a. mit folgender Schwerpunktsetzung erfolgen:

- *„Darstellung der vorgesehenen förderdiagnostischen Verfahren und des Verfahrens der Erstellung von Förderplänen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sofern ergänzende Fördermaßnahmen eingesetzt werden, ist der Einsatz der hierzu zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts darzustellen.“ (S. 2)*
- Hierzu wurden auch grundsätzliche Fragen erhoben wie z.B. *„Welche Möglichkeiten der Nachsteuerung nutzt die Schule, um dem jeweiligen Förderbedarf der Kinder entsprechen zu können (Teamentwicklung, Flexibilisierung der Ressourcen) ?“ (S. 3)*
- Im Speziellen gehen die Rahmenvorgaben auf Förderdiagnostik ein, indem sie feststellen: *„Förderdiagnostische Verfahren sollen verbindlich während der gesamten Grundschulzeit in den Integrativen Regelklassen Anwendung finden, um eine zielgerichtete Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Verfahren sind Grundlage für die Erstellung der individuellen Förderpläne für diese Kinder.“ (S. 4)*

Die Erfahrungen mit Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen sind ausführlich dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet (vgl. u.a. Borchert/Schuck 1992). Alle Schulen mit Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen – zusammengefasst unter „Integrative Grundschulen“ – haben in ihren Schulprogrammen bestimmte Eckpunkte (z.B. Förderdiagnostik) und Organisationsformen (z.B. Organisation der Förderung, Flexibilisierung der Ressourcen, Teamentwicklung) formuliert, beschrieben und evaluiert. Damit liegen auf vielen Gebieten wichtige Hinweise und Erfahrungen vor, die für die weiteren Entwicklungen genutzt werden können.

2.2 Schule nach PISA

PISA war für das deutsche Schulsystem ein Schock. Wir sollten dies nicht beklagen, sondern uns viel mehr an den Erfolgsrezepten „erfolgreicher Schulen“, z.B. in Finnland, orientieren.

Eine gute Schule funktioniert, dies zählt zu den wesentlichen Aussagen der PISA-Studie, unter folgenden Bedingungen besonders gut:

- Eine gute Schule ist über lange Zeit eine Schule für alle.
- Behinderte, lernschwache, verhaltensauffällige aber auch besonders begabte Schüler werden differenziert gefördert.
- Es gibt regelmäßige Rückmeldungen für Schüler und Eltern wie auch umgekehrt für das pädagogische Personal.
- Es gibt eine Klarheit in den Werten.
- Es gibt neben den sogenannten „Kulturtechniken“ (Deutsch, Mathematik) genügend musische, sportliche und praktische Bereiche, in denen die Kinder die Welt entdecken und sich bewähren können.
- Es gibt statt der Benotung durch Ziffern andere Verfahren, die viel genauere und vor allem lern- und leistungsförderliche Hinweise geben.
- Es gibt eine freundliche Atmosphäre, einen möglichst partnerschaftlichen Umgang zwischen Eltern, Schülern und Lehrern.
- Die PädagogInnen arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen.
- Es wird Demokratie eingeübt.